

Nutzungsvereinbarung

„eautoteilen im STEIRISCHEN Vulkanland“

Allgemeines

Die eautoteilen-Fahrzeuge werden von unterschiedlichen Fahrzeugeigentümern allen Bürgerinnen und Bürgern mit einer gültigen Fahrerlaubnis und rechtsgültiger Registrierung zur Verfügung gestellt. Im Verbund „eautoteilen im STEIRISCHEN Vulkanland“ stehen zahlreiche unterschiedliche Elektro-Fahrzeuge zur Vermietung zur Verfügung.

Alle nachfolgend angeführten Kosten verstehen sich inkl. UST!

Registrierung

Vor der Nutzung des Fahrzeuges ist eine gültige Registrierung erforderlich. Mit der Registrierung wird eine Mobilitätskarte ausgestellt und Zugangsdaten für die online-Nutzung des Buchungssystems erstellt.

Für jeden Teilnehmer bzw. jede Teilnehmerin wird ein eigener Account freigeschaltet, der es ermöglicht, online Reservierungen vorzunehmen. Mit der einmaligen Registrierung haben sie die Möglichkeit sämtliche Fahrzeuge im Verbund von „eautoteilen im STEIRISCHEN Vulkanland“ zu nutzen.

Nach der Unterfertigung der Nutzungsvereinbarung erhalten die Mitglieder ihre Mobilitätskarte und sind anschließend zur Mietung sämtlicher im Verbund („eautoteilen im STEIRISCHEN Vulkanland“) befindlichen Fahrzeuge berechtigt und können diese in Betrieb nehmen.

Die **Registrierungsgebühr** beträgt einmalig **€ 50,-** pro Mobilitätskarte. Die Registrierungsgebühr ist bei der Anmeldung/Registrierung bei der ausstellenden Stelle (eautoteilen-Anbieter) zu entrichten. Erst nach Bezahlung dieser Gebühr kann die Mobilitätskarte aktiviert werden.

Sollte die Mobilitätskarte verloren gehen ist diese der ausstellenden Stelle zu melden und eine neue Mobilitätskarte anzufordern. Die verloren gegangene Mobilitätskarte wird im Buchungssystem deaktiviert und kann dann nicht mehr benützt werden. Für die Ausstellung der neuen Mobilitätskarte ist eine einmalige Gebühr von **€ 50,-** zu entrichten.

Für die gültige Registrierung wird eine Kopie des Führerscheins im Buchungssystem hinterlegt.

Kosten/ Nutzungsgebühr

Die Nutzungsgebühr für jedes Elektrofahrzeug im Verbund „**eautoteilen** im STEIRISCHEN Vulkanland“ beträgt **€ 5,- pro Stunde¹**, abgerechnet wird pro angefangener ½ Stunde.

Die **Mindestbuchungsdauer** beträgt **3 Stunden**.

Die **maximale Tagesgebühr** beträgt **€ 60,-**. Bei einer durchgehenden Nutzung von mehr als 12 bis max. 24 Stunden beträgt die maximal verrechnete Tagesgebühr € 60,-.

Bei einer durchgehenden Nutzung von **mehr als 24 Stunden** wird ab der 24. Stunde pro angefangener ½ Stunde die vereinbarte Nutzungsgebühr von € 5,- pro Stunde bis zum Tagesmaximum von € 60,- verrechnet.

Für die durchgehende Buchung am Wochenende (Freitag 12.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr) gibt es einen speziellen „Wochenendtarif. Diese **Wochenendgebühr** beträgt **€ 120,-**.

Die laufenden Gebühren für die Benützung des Fahrzeuges werden im Nachhinein abgebucht. Vor der Abbuchung des Betrages wird per E-Mail eine Rechnung zugesandt.

Abrechnung

Die Abrechnung der Nutzungsgebühr erfolgt monatlich im Nachhinein.

Um die monatliche Abrechnung vornehmen zu können, werden neben den Reservierungszeiten des Online-Kalenders die entsprechenden Ausleihzeiten durch automatisiertes Auslesen festgehalten und den jeweiligen NutzerInnen zugeordnet. Jede(r) Benutzer(in) ist verpflichtet, bei der erstmaligen Registrierung ein gültiges und gedecktes Bankkonto bekanntzugeben und eine Einziehungsermächtigung für die Nutzer-Gebühren zu unterfertigen (siehe Anmeldekarte).

Fahrberechtigte Personen

Der registrierte Benutzer der Mobilitätskarte ist gegenüber dem Fahrzeugvermieter verantwortlich für allenfalls anfallende Schäden am Fahrzeug und für die Einhaltung der im hier vorliegenden Nutzungsvertrag enthaltenen Punkte. Generell darf das Fahrzeug nur von Personen gelenkt werden, die im Besitz einer gültigen Fahrberechtigung (Führerschein) sind. Bei einer Weitergabe der Mobilitätskarte bzw. der Zugangsdaten zum System besteht eine Haftung hinsichtlich daraus resultierender Schäden und Kosten. Der registrierte Teilnehmer haftet gegenüber dem Vermieter für alle während der Mietdauer anfallenden Schäden.

¹ Ausnahme: TESLA, für die Fahrzeuge der Marke TESLA gelten eigene Tarife, welche Sie unter www.eautoteilen.at einsehen können oder durch Anfrage beim Fahrzeugvermieter direkt erhalten.

Kaskoversicherung mit Selbstbehalt und Haftung

Die Fahrzeuge sind vollkaskoversichert und mit einem Selbstbehalt versehen. Der Deckungsumfang und die Höhe des Selbstbehalts sind beim jeweiligen Fahrzeugeigentümer zu erfragen, bzw. ist unter www.eautoteilen.at ersichtlich. Dieser Betrag ist sofort zur Zahlung fällig, wenn ein Schaden verursacht wird. Der Mieter/die Mieterin verpflichtet sich mit der Unterzeichnung des Nutzungsvertrages den Selbstbehalt und die über den Deckungsumfang hinausgehende Schäden zu entrichten. Darüber hinaus verpflichtet sich der Mieter/ die Mieterin, für eventuelle Schäden, die seitens der Versicherungsgesellschaft abgelehnt werden (z.B. im Falle grober Fahrlässigkeit, Alkoholkonsum, usw.) voll aufzukommen.

Sollten sie das Fahrzeug an einer normalen 220-Volt-Steckdose, z.B. bei ihnen Zuhause, laden wollen, weisen wir darauf hin, dass es sich um eine Schukosteckdose handeln muss und sich diese nicht im Freien befinden darf. Die Ladung darf auch nicht mittels Verlängerungskabeln jeglicher Art erfolgen! **Sollte es durch unsachgemäße Ladung zu Schäden am Fahrzeug kommen, ist der Mieter dafür haftbar!**

Einschulung

Vor der erstmaligen Nutzung wird eine kurze Einschulung zur Benutzung des Reservierungssystems und des Elektrofahrzeuges durch eine berechtigte Person empfohlen. Da, mit der Registrierung ein Pool verschiedener Fahrzeuge unterschiedlicher Betreiber zur Verfügung steht, wird vor dem erstmaligen Inbetriebnehmen des Fahrzeuges eine Kontaktaufnahme mit dem Fahrzeugbesitzer empfohlen (die Kontaktadresse ist unter www.eautoteilen.at ersichtlich).

Reservierungen

Jede Nutzung des Fahrzeuges setzt eine vorherige Reservierung auf der im Internet eingerichteten Buchungsplattform voraus. Durch eine Buchung wird die gebuchte Zeit und die notwendige Ladezeit blockiert und das Fahrzeug kann von anderen Teilnehmern nicht mehr gebucht werden. Eine kostenlose Stornierung ist daher bis spätestens 15 Minuten vor Buchungsbeginn möglich. Gebuchte aber nicht genutzte Zeiten, die nicht rechtzeitig storniert wurden, werden bei der nächsten Abbuchung in Rechnung gestellt.

Änderung der Tarife und Nutzerbedingungen

Eine Änderung der Tarife und der Nutzungsbedingungen (Erhöhung der Nutzergebühren, Umstellung auf kilometerabhängige Nutzertarife, usw.) kann jederzeit erfolgen. Sollten sich Änderungen ergeben werden diese rechtzeitig vorab per E-Mail kommuniziert. Die in dieser Nutzungsvereinbarung genannten Tarife sind somit bis auf weiteres gültig!

Dauer der Vereinbarung

unbefristet bis auf Widerruf

Benützung des Elektrofahrzeuges

Das Elektrofahrzeug steht am vorgesehenen Standort zum Ausleihen bereit und ist nach der Fahrt auch dort wieder abzustellen.

Die ausgegebene personifizierte Mobilitätskarte dient als Keycard zum Öffnen des Elektrofahrzeuges. Der Fahrzeugschlüssel für die Inbetriebnahme des Fahrzeuges ist im Handschuhfach des Fahrzeuges verbaut (Anmerkung: bei Fahrzeugen mit der Funktion Keyless-Go wird der Fahrzeugschlüssel nicht benötigt!).

Das Fahrzeug muss vor der Fahrt vom jeweiligen Mieter einer kurzen Kontrolle unterzogen werden (einmal ums Auto gehen) um eventuelle bereits vorhandene Beschädigungen oder Mängel sofort und vor Fahrtantritt zu melden (die Kontaktadresse ist unter www.eautoteilen.at ersichtlich) und eventuell mittels Foto festzuhalten. Dies liegt im eigenen Interesse des Mieters! Bitte beachten sie den Zeitraum, für welchen sie das Fahrzeug reserviert bzw. gebucht haben und berechnen sie den Rückgabezeitpunkt nicht zu kurz.

Das Fahrzeug lässt sich nach Ablauf der von ihnen gebuchten Zeit nicht mehr mit ihrer Mobilitätskarte öffnen!

Beim Zurückbringen des Fahrzeuges zum Standplatz ist dieses zur Ladung an die Stromsäule anzuschließen, der Fahrzeugschlüssel wieder im Handschuhfach zu verstauen und das Fahrzeug mit der Keycard (Mobilitätskarte) zu verschließen. Erst dann ist auch das Ausleihen beendet.

Schäden

Aufgetretene Schäden und Störungen sind im Sinne eines fairen Umgangs und der gemeinsamen Nutzung unverzüglich dem Fahrzeugbesitzer zu melden (die Kontaktadresse ist unter www.eautoteilen.at ersichtlich). Bei etwaigen technischen Pannen während der Fahrt, ist mit dem Fahrzeugbesitzer umgehend Kontakt aufzunehmen.

Kommt es zu einem Verkehrsunfall, haben Unfallbeteiligte sofort anzuhalten und in jedem Fall die nächste Polizeidienststelle zu verständigen. Dies gilt auch, wenn nur Sachschaden entstanden ist. Die Unfallstelle ist entsprechend abzusichern und die Unfallbeteiligten haben an der Feststellung des Unfallhergangs mitzuwirken.

Das Fahrzeug darf nicht selbständig abgeschleppt werden.

Polizeistrafen

Im Falle der Verhängung von Polizeistrafen aufgrund von Verstößen gegen gültige Gesetze (z.B. Kraftfahrzeuggesetz, Straßenverkehrsordnung, etc.) ist der Mieter/die Mieterin gemäß den gesetzlichen Bestimmungen haftbar. Die entsprechenden Kosten werden automatisch über die Einziehungsermächtigung verrechnet.

Übergabe und Reinigung

Das Fahrzeug ist in sauberem Zustand an der „Heimat-Ladestation“ des Fahrzeuges abzustellen. Sollten nennenswerte Verunreinigungen bereits vor der Fahrt vorliegen, so sind diese dem Fahrzeugbesitzer zu melden und mittels Foto festzuhalten (die Kontaktadresse ist unter www.eautoteilen.at ersichtlich). Verschmutzungen, die während der Fahrt verursacht werden, sind von den FahrerInnen selbst zu reinigen. Wenn es zu vermehrten Bemängelungen hinsichtlich des Reinigungszustandes kommen sollte, kann ein zusätzlicher Reinigungsbeitrag eingehoben werden, der vom jeweiligen Verursacher eingezogen wird. Die Höhe des Reinigungsbeitrages wird dem tatsächlichen Aufwand der Reinigung angepasst.

Im Fahrzeug ist das Rauchen nicht erlaubt!

Die Beförderung von Tieren ist aus Hygienegründen nicht gestattet!

Essen und Trinken sind im Fahrzeug ausdrücklich untersagt!

Für im Fahrzeug zurück gelassene persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

Kündigung

Mit der Entrichtung der einmaligen Registrierungsgebühr wird damit die Berechtigung, das Elektrofahrzeug zu nutzen, begründet. Eine Kündigung ist nicht erforderlich wenn die Mobilitätskarte nicht mehr benötigt oder genutzt wird, da laufende Kosten ohnehin nur bei aktiver Nutzung anfallen. Sollten Sie die Karten nicht mehr benützen wollen, genügt eine Meldung an die ausstellende Kontaktadresse, von welcher die Mobilitätskarte (inkl. des online-Zugangs) anschließend deaktiviert wird. Danach sind die Karte und der entsprechende online-Zugang zum Buchungssystem gesperrt.

Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für eventuelle Rechtsstreitigkeiten ist Feldbach.

Schlusswort

eautoteilen wird dann am besten funktionieren, wenn sich alle Teilnehmer an die Regeln halten und bei Bedarf auch Verbesserungsvorschläge einbringen.

mit der Unterschrift zur Kenntnis genommen:

Datum:	Name:	Unterschrift:
--------	-------	---------------